



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

2|2022 IAB Berlin-Brandenburg

Beschäftigungsverläufe und Branchenwechsel im
Gastgewerbe vor und in der Corona-Krise in Berlin

Britta Lüdeke, Holger Seibert, Doris Wiethölter

Beschäftigungsverläufe und Branchenwechsel im Gastgewerbe vor und in der Corona-Krise in Berlin

Britta Lüdeke (Statistik-Service-Ost), Holger Seibert (IAB Berlin-Brandenburg),
Doris Wiethölter (IAB Berlin-Brandenburg)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Beschäftigungsentwicklung und Kurzarbeit vor und während Corona.....	5
3 Soziodemografische Merkmale und erzielte Entgelte der Beschäftigten im Gastgewerbe .	10
4 Analysedesign der Kohortenverläufe	13
5 Verbleib in der Ausgangsbranche innerhalb der ersten zwölf Monate	16
6 Beschäftigungsstatus zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn	18
7 Fazit	24
Literatur	26

Zusammenfassung

Branchenwechsel von Beschäftigten sind meist in jenen Wirtschaftszweigen hoch, in denen auch „Quereinstiege“ ohne fachspezifische Kenntnisse möglich sind und zudem eine saisonbedingt schwankende Arbeitskräftenachfrage besteht. Das Gastgewerbe (Gastronomie und Beherbergung) ist eine Branche, in der die Personalfluktuaton schon vor der Pandemie deutlich höher lag als in anderen Branchen. Während der Corona-Krise übersteigt die Zahl der Abgänge aus dieser Branche die der Zugänge jedoch nennenswert. Als pandemiebedingte Ausweichbranchen für ehemalige Beschäftigte in der Gastronomie und der Beherbergung erweisen sich insbesondere der Einzelhandel und mit einigem Abstand auch Post- und Kurierdienste. Wie zuvor wechseln auch während der Pandemie noch viele Beschäftigte aus der Beherbergung in die Gastronomie. Auffällig ist, dass in der Gruppe der Minijobber der coronabedingte Beschäftigungsrückgang deutlich höher ausfällt als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und dies insbesondere in der Gastronomie.

Keywords

Beherbergung, Berlin, Branchenwechsel, Corona, Gastgewerbe, Gastronomie, geringfügig Beschäftigte, Hotel- und Gaststättengewerbe, Pandemie, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Danksagung

Bei der Erstellung der vorliegenden Studie haben uns verschiedene Personen wesentlich unterstützt. Wir danken vor allem den Kolleginnen und Kollegen Jeanette Carstensen, Klara Kaufmann, Gabriele Wydra-Somaggio und Daniel Jahn für die redaktionelle Bearbeitung.

1 Einleitung

Das Gastgewerbe war im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Zugleich besteht im Gastgewerbe im Vergleich zu anderen Branchen eine hohe Personalfuktuation. Beschäftigte verlassen das Gastgewerbe häufig bereits nach wenigen Monaten oder Jahren. Dies war auch schon vor der Corona-Krise zu beobachten. Doch durch die fast flächendeckend behördlich angeordneten Schließungen von Restaurants, Lokalen und Hotels während der Lockdowns sowie weitergehenden Einschränkungen kam es mit der Pandemie zu erkennbaren Verwerfungen in Bezug auf die Zu- und Abgänge von Beschäftigten. Viele Unternehmen im Gastgewerbe klagen darüber, dass sie mit der Erholung am Arbeitsmarkt ihr früheres Personal nun nicht mehr zurückgewinnen konnten. Mit den Daten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit untersuchen wir in dieser Analyse Branchenwechsel von Beschäftigten in Berlin, die zu verschiedenen Zeitpunkten vor und während der Krise im Gastgewerbe tätig waren und in welchen Branchen diese anschließend tätig sind. Aufgrund der erkennbaren Unterschiede betrachten wir diese Branche getrennt nach den untergeordneten Wirtschaftsabteilungen Gastronomie und Beherbergung und vergleichen das Wechselverhalten der dortigen Beschäftigten mit dem im Verarbeitenden Gewerbe und der Energieerzeugung. Neben den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten betrachten wir auch die Entwicklung der „ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten“¹. Die sogenannten Minijobber sind von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besonders stark betroffen.

2 Beschäftigungsentwicklung und Kurzarbeit vor und während Corona

In einem ersten Analyseschritt betrachten wir die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) und der ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten (aGeB) in Berlin (am Arbeitsort) von Januar 2008 bis Juni 2021 über alle Branchen, im Gastgewerbe (getrennt Beherbergung und Gastronomie) sowie im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe und der Energieversorgung.² Das Verarbeitende Gewerbe und die Energieversorgung sind als Vergleichsbranchen ausgewählt worden, weil hier eine hohe Beschäftigungsstabilität beobachtet werden kann.

¹ Allgemein werden geringfügig Beschäftigte auch als „Minijobber“ bezeichnet. Geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Nebentätigkeit zu einer regulären sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung werden in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die Gruppe der „ausschließlich geringfügigen entlohten Beschäftigten“ (aGeB) wird in diesem Text zur besseren Lesbarkeit in der Kurzform als „geringfügig Beschäftigte“ bzw. als „Minijobber“ bezeichnet.

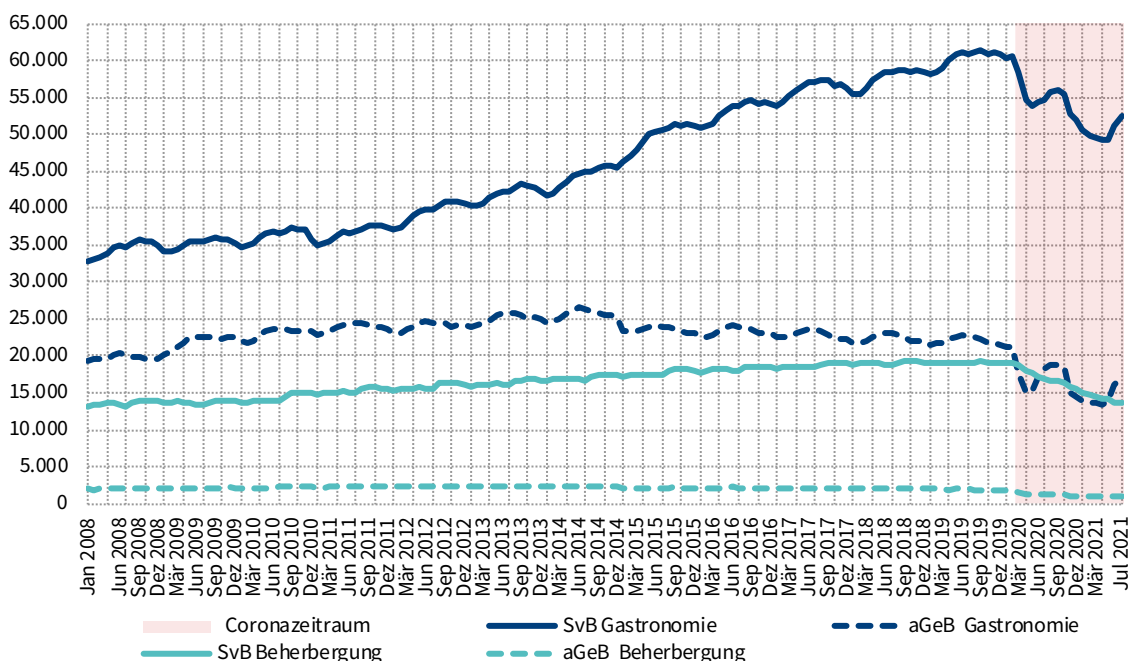
² Datenbedingt lässt sich das Verarbeitende Gewerbe (Wirtschaftsabschnitt C) und die Energieversorgung (Wirtschaftsabschnitt D) in Berlin im beobachteten Zeitraum nicht getrennt analysieren, weil während des Betrachtungszeitraums Wirtschaftszweigwechsel von Beschäftigten in Folge von betrieblichen Übernahmen, betrieblichen internen Umstrukturierungen oder der Verlegung von Firmenzentralen stattfanden. Dies führt in den betreffenden Branchen zu sprunghaften Ab- bzw. Zunahmen von Beschäftigten am gemeldeten Arbeitsort, die die Analysen verzerren würden. Daher fassen wir in unseren Analysen das Verarbeitende Gewerbe (107.720 SvB im Juni 2021) und die Energieversorgung (9.150 SvB) zusammen. Im Text verwenden wir für die genannten Branchen die Kurzform „Verarbeitendes Gewerbe/Energie“.

Insbesondere zwischen 2015 und 2019 war in Berlin die Beschäftigungsentwicklung in der Gesamtwirtschaft mit einem jährlichen Wachstum von zum Teil mehr als 50.000 Beschäftigten bzw. 4 Prozent gekennzeichnet. Mit Beginn der Pandemie zwischen März bis Juni 2020 wird dieses Wachstum jedoch sichtbar ausgebremst (-1,3 % bzw. -20.465). Bis Juni 2021 hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wieder erholt (Juni 2020 bis Juni 2021; +2,8 % bzw. +43.254).

Nachdem bis zum Jahr 2019 in der Gastronomie und in der Beherbergung die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig gestiegen ist, wurde in den Jahren 2020 und 2021 erstmals ein deutlicher Einbruch der Beschäftigtenzahlen verzeichnet. Mit Beginn der Corona-Krise Mitte März 2020 sind vor allem die Bereiche der Tourismus-, Messe- und Kulturwirtschaft aufgrund der Corona-Maßnahmen hart getroffen worden. In der Folge ist im Juni 2020 gegenüber dem Vorjahr trotz massiven Einsatzes von Kurzarbeit (vgl. Abbildung 4) ein Rückgang in der Gastronomie von 9,3 Prozent auf 54.410 Beschäftigte und in der Beherbergung von 10,9 Prozent auf 17.249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu verzeichnen (Abbildung 1). Bis Juli 2021, dem aktuellen Beobachtungsrand der Beschäftigungsdaten, setzt sich der Beschäftigungsabbau in Berlin besonders im Bereich der Beherbergung fort, während es für die Gastronomie zu zwischenzeitlichen Erholungsphasen kommt. So ist bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Beherbergung im Juli 2021 gegenüber Juli 2019 ein Minus von 27,5 Prozent auf 13.732 Personen zu verzeichnen, in der Gastronomie ein Minus von 13,5 Prozent auf 52.607.

Abbildung 1: Beschäftigungsentwicklung in den Branchen Beherbergung und Gastronomie im Vergleich (absolut)

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (aGeB), Januar 2008 bis Juli 2021, jeweils Monatsende, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie die geringfügig Beschäftigten besonders stark betroffen. Diese Beschäftigtengruppe der sog. Minijobber hat anders als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, da vom Entgelt keine Beträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet werden müssen. Nach einer IAB-Studie wiesen geringfügig Beschäftigte und Selbstständige während der großen Rezession eine stabile Entwicklung auf; in der Corona-Krise dagegen wurden diese Beschäftigungsformen schwer getroffen (Gartner/Hutter/Weber 2021: 4).

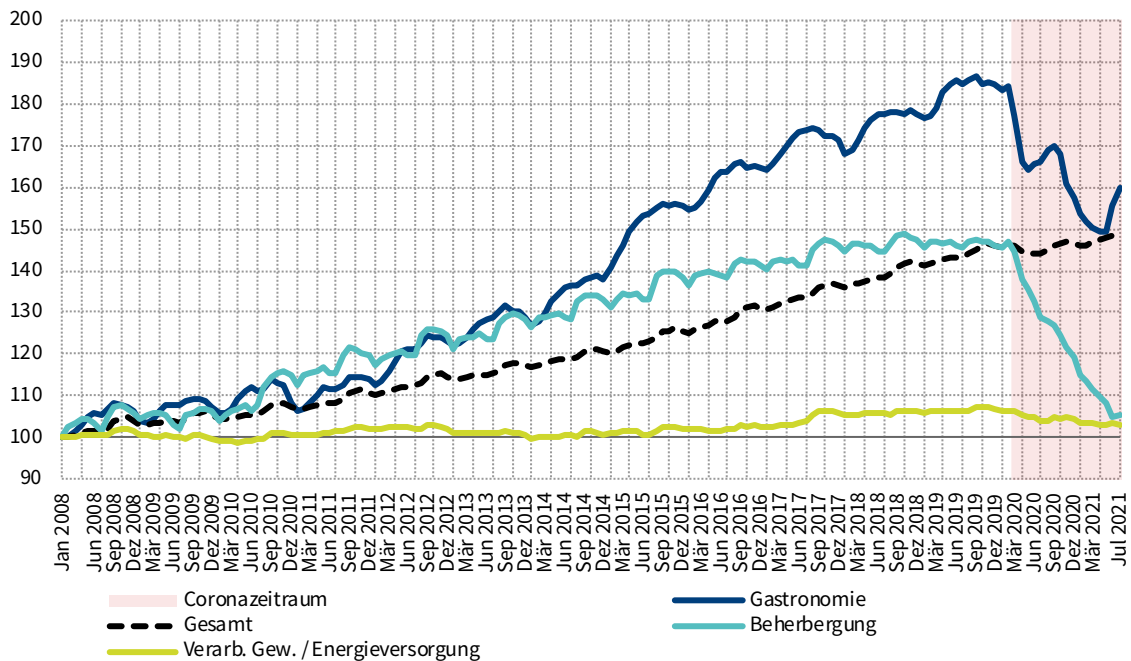
Betrachtet man die hier untersuchten Branchen im Detail, zeigt sich, dass insbesondere im Bereich der Gastronomie besonders viele Minijobber arbeiten. Geringfügige Beschäftigung ist die Beschäftigungsform, die den Betrieben große Flexibilitätsspielräume ermöglicht, um auf lange Öffnungszeiten, Kundenorientierung und teilweise stark schwankende (saisonale) Nachfrage reagieren zu können (Maack et al. 2013: 71). Im Juni 2010 kamen auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gastronomie 64 geringfügig Beschäftigte. Zu diesem Zeitpunkt waren es in der Beherbergung 16, im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie 4 und bezogen auf alle Beschäftigten in Berlin waren es 14 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Bis zur bundesweiten Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 verlief die Entwicklung der geringfügig Beschäftigten in der Beherbergung und der Gastronomie – abgesehen von saisonalen Schwankungen noch erkennbar positiv – während sie im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energie bereits negativ ausfiel. Mit der Einführung des Mindestlohns kam es vielfach zu einer Umwandlung von geringfügigen in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Mindestlohnkommission 2018: 91). So auch im Gastgewerbe, wo die Zahl der geringfügig Beschäftigten seitdem rückläufig ist, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis Ende 2019 hingegen weiter gestiegen ist (vgl. Abbildung 1). Im Juni 2019 kommen in der Gastronomie nur noch 37 geringfügig Beschäftigte auf 100 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. In der Beherbergung sind es 10 (Verarbeitendes Gewerbe und Energie: 4). Zum Vergleich: branchenweit lag das Verhältnis in Berlin bei etwa 9 zu 100.

Mit der Pandemie verringert sich das Verhältnis bis Juli 2021 weiter auf 33 (Gastronomie), 7 (Beherbergung), 3 (Verarbeitendes Gewerbe/Energie) bzw. 8 (Berlin Gesamtwirtschaft). Im Juli 2021 lag die Zahl der Minijobber in der Berliner Gastronomie mit knapp 17.200 um 24 Prozent niedriger als zwei Jahre zuvor im Sommer vor der Pandemie (Juli 2019: ca. 22.700). In der Beherbergung fiel das Minus mit 52,2 Prozent noch einmal deutlich stärker aus (Juli 2019: ca. 1.900; Juli 2021: ca. 900).

Abbildung 2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie

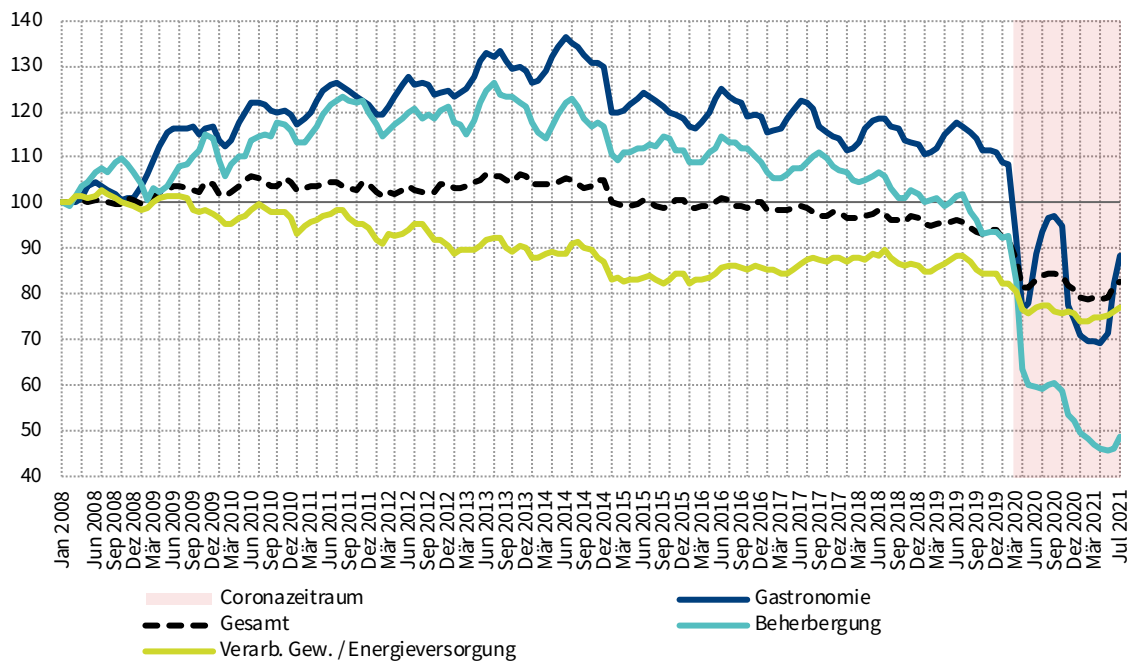
Januar 2008 bis Juli 2021, jeweils Monatsende, Index: Januar 2008 = 100, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 3: Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie

Januar 2008 bis Juli 2021, jeweils Monatsende, Index: Januar 2008 = 100, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

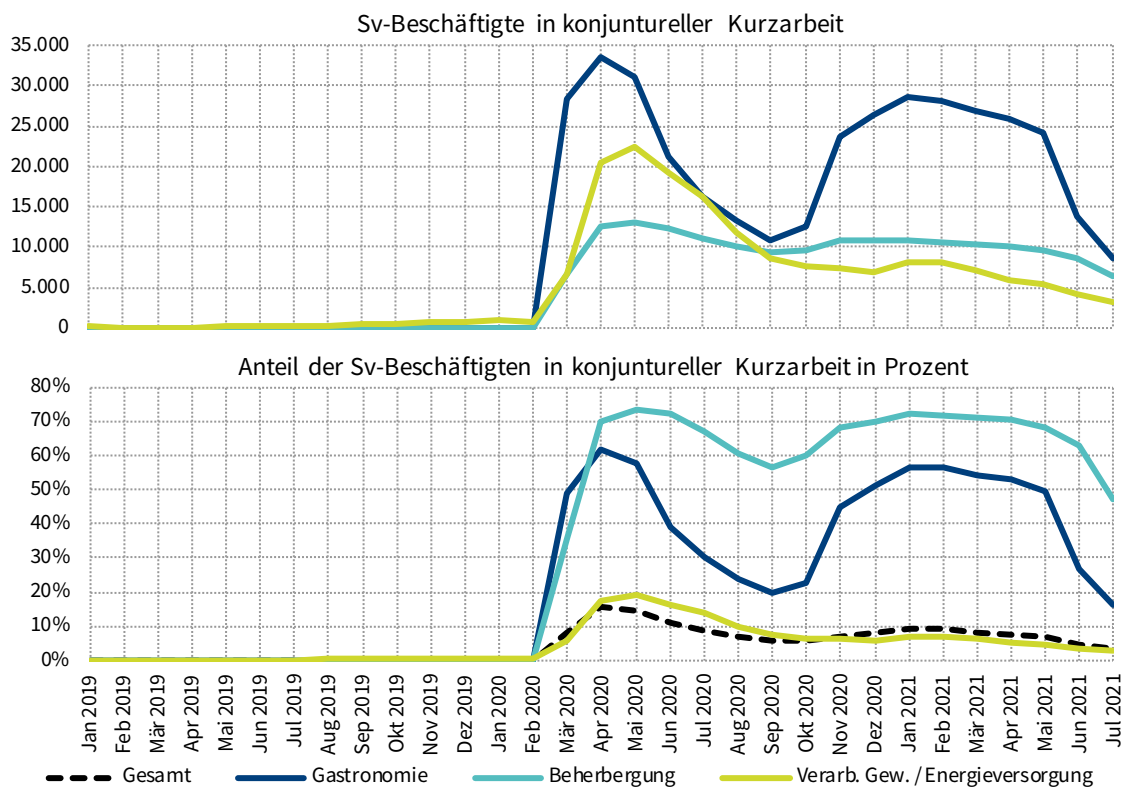
In einer Studie, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kurzarbeit und Beschäftigung in Berlin nach Branchen untersuchte, konnte bereits aufgezeigt werden, dass die Gastronomie und die Beherbergung langfristig zwar maßgeblich zum Beschäftigungsaufschwung in Berlin beitrugen, jedoch besonders hart von der Krise getroffen wurden (Jost/Seibert/Wiethölter 2021: 7). Insbesondere die Gastronomie weist hierbei zusammen mit der Beherbergung auffällig hohe Beschäftigungsrückgänge in der kurzen Frist auf. Und das obwohl das Instrument der Kurzarbeit bundesweit zu einem besonders großen Stabilisierungsbeitrag in der Corona-Krise geführt hat (Gartner/Hutter/Weber 2021).

Auch in Berlin nutzten und nutzen viele Betriebe das Instrument der Kurzarbeit, um die Freisetzung von Beschäftigten zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Die Zahl der Personen in Kurzarbeit stieg unmittelbar nach Beginn der Pandemie massiv an. So befanden sich im April 2020 im ersten Lockdown berlinweit fast 240.000 Personen und damit ca. 16 Prozent aller Sv-Beschäftigten in der Bundeshauptstadt in konjunktureller Kurzarbeit. Im Februar 2020, einen Monat vor Beginn der Maßnahmen im Zuge der Pandemie, betrug der Anteil der Personen in Kurzarbeit nur 0,1 Prozent. Im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energie betrug der Anteil 0,6 Prozent, im Gastgewerbe hingegen 0,0 Prozent. Bis April 2020 stieg der Anteil der Kurzarbeit in der Gastronomie sprunghaft auf 61,5 Prozent an, in der Beherbergung bis Mai 2020 sogar auf 73,6 Prozent (Abbildung 4).

Während es im Pandemieverlauf bei der Kurzarbeit in der Gastronomie ein deutliches Auf und Ab gab, verharrte die Quote der Kurzarbeit in der Beherbergung auf einem deutlich höheren Niveau und konnte sich zwischenzeitlich nur wenig erholen. Bis Mai 2021 sind in der Beherbergung fast durchweg mehr als 10.000 Sv-Beschäftigte in Kurzarbeit. Hierfür dürfte insbesondere das Ausbleiben internationaler Gäste und die starken Einschränkungen im Messe-, Kongress- und Kulturbetrieb verantwortlich sein. In beiden Bereichen des Gastgewerbes fallen die Zahlen und Quoten der Kurzarbeit in den Lockdownphasen (März bis Mai 2020 sowie November 2020 bis Mai 2021) besonders hoch aus. Der Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie war demgegenüber hauptsächlich im ersten Lockdown von Kurzarbeit betroffen. Bis zum Juli 2021 sind die Kurzarbeiterzahlen bzw. -quoten insbesondere in der Gastronomie sichtbar gesunken, liegen dort aber immer noch bei ca. 8.600 bzw. 16 Prozent. In der Beherbergung sind es noch fast die Hälfte der Beschäftigten (6.500 bzw. 47 Prozent). Das Gastgewerbe macht damit im Juli 2021 30 Prozent aller Beschäftigten in Kurzarbeit in Berlin aus.

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit und deren Anteil an allen Sv-Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie

Berlin, Januar 2019 bis Juli 2021, jeweils Monatsende



Quelle: Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

3 Soziodemografische Merkmale und erzielte Entgelte der Beschäftigten im Gastgewerbe

Im folgenden Abschnitt widmen wir uns der soziodemografischen Struktur der Beschäftigten in der Gastronomie und der Beherbergung in Berlin und vergleichen diese mit dem Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie sowie mit allen Beschäftigten in Berlin. Wir unterscheiden hierbei erneut die sozialversicherungspflichtig sowie die geringfügig Beschäftigten.

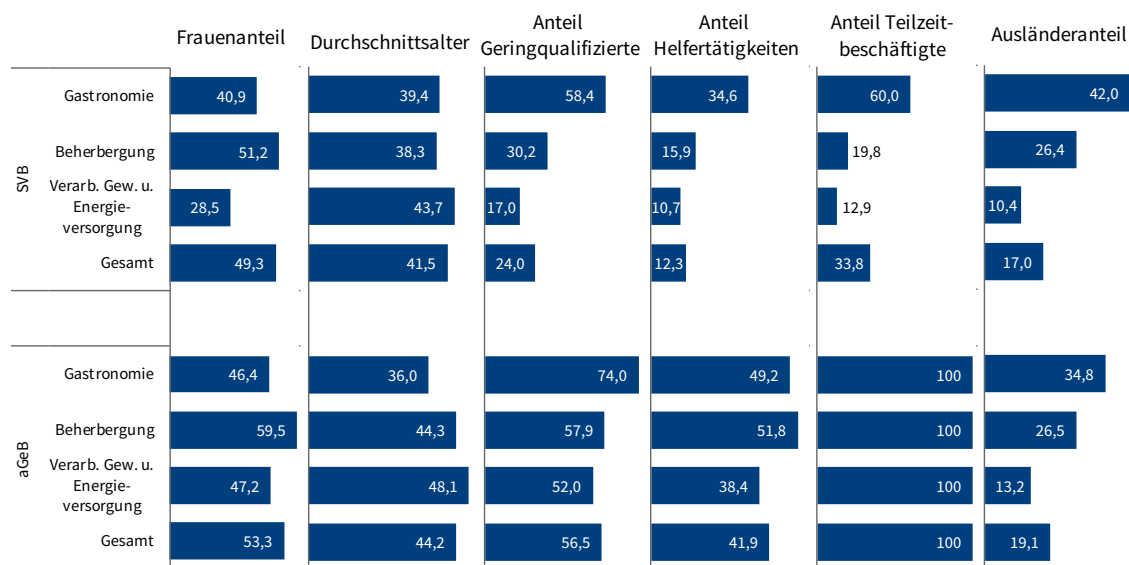
Betrachtet man zunächst die sozialversicherungspflichtig (Sv) Beschäftigten, sind gerade für die Gastronomie einige auffällige Abweichungen zu den Durchschnittswerten aller Berliner Beschäftigten sichtbar.

Wie Abbildung 5 zeigt, üben die Sv-Beschäftigten in der Gastronomie besonders häufig Helfertätigkeiten aus (34,6 %). Zugleich ist hier der Anteil der Geringqualifizierten (58,4 %), die Teilzeitquote (60,0 %) sowie der Anteil ausländischer Sv-Beschäftigter (42,0 %) besonders hoch,

während der Frauenanteil³ (40,9 %) vergleichsweise niedrig ausfällt. Bei den Sv-Beschäftigten in der Beherbergung liegen diese Merkmale deutlich dichter am berlinweiten Durchschnitt. Allerdings fallen auch hier die Anteile der Geringqualifizierten (30,2 %), der Anteil in Helfertätigkeiten (15,9 %) und der Anteil ausländischer Beschäftigter (26,4 %) überdurchschnittlich aus. Im Vergleich zur Gastronomie sind die Werte in der Beherbergung von Sv-Beschäftigten ohne formalen Berufsabschluss auffällig geringer und die Teilzeitquote (19,8 %) unterschreitet sogar den Wert der Berliner Gesamtwirtschaft. Insgesamt sind die Sv-Beschäftigten im Gastgewerbe mit einem durchschnittlichen Alter von 39,4 Jahren in der Gastronomie und 38,3 Jahren in der Beherbergung jünger als die Sv-Beschäftigten in Berlin insgesamt.

Einen klaren Kontrast dazu bietet der Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie. Hier sind die Sv-Beschäftigten gegenüber allen Sv-Beschäftigten in Berlin und insbesondere gegenüber dem Gastgewerbe häufiger männlich, älter, höher qualifiziert, seltener als Helfer oder in Teilzeit beschäftigt und verfügen häufiger über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 5: Soziodemografische Merkmale der Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie
Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (aGeB), 30. Juni 2021, Berlin



Hinweis: Unter Geringqualifizierten verstehen wir Beschäftigte ohne abgeschlossene Ausbildung bzw. mit fehlenden Bildungsangaben. Nach Kruppe/Matthes/Unger (2014) handelt es sich bei ca. 80 Prozent der fehlenden Bildungsangaben tatsächlich um Personen ohne abgeschlossene Ausbildung. Außerdem enthält die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich die binären Geschlechterkategorien weiblich und männlich.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Was die geringfügig Beschäftigten angeht, unterscheiden sich die soziodemografischen Merkmale weniger stark in den hier ausgewählten Branchen. Auffällige Abweichungen zu den geringfügig Beschäftigten in Berlin insgesamt ergeben sich für die Gastronomie und Beherbergung vor allem in Bezug auf das niedrige Durchschnittsalter (36,0 Jahre), dem hohen Anteil von Geringqualifizierten in der Gastronomie (74,0 %), dem vergleichsweise hohen Anteil

³ Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit enthält lediglich die binären Geschlechterkategorien weiblich und männlich.

von geringfügig Beschäftigten in Helfertätigkeiten (Gastronomie: 49,2 %; Beherbergung: 51,8 %) sowie beim höheren Ausländeranteil (Gastronomie: 34,8 %; Beherbergung: 26,5 %) bzw. niedrigeren im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energie (13,2 %).

Auch in Bezug auf die erzielten Löhne unterscheiden sich die Beschäftigten im Gastgewerbe deutlich von allen Beschäftigten und insbesondere von den Beschäftigten im Bereich Verarbeitendes Gewerbe und Energie (vgl. Abbildung 6). Zu berücksichtigen ist, dass bei den hier vorgenommenen Entgeltanalysen auf Basis der Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit nur die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten analysiert werden können.⁴ In den Daten liegen keine Angaben zur konkreten Wochenarbeitszeit vor, somit können keine Stundenlöhne berechnet werden (vgl. BA 2022: 5). Damit sind auch keine Entgeltauswertungen für die geringfügig entlohnten Beschäftigten möglich.

Im gesamten Zeitraum zwischen 2010 und 2020 lagen die Entgelte in der Gastronomie und der Beherbergung erkennbar unter dem Durchschnitt aller Beschäftigten in Berlin. Im Jahr 2019 erzielten die Vollzeitbeschäftigten in der Gastronomie in Berlin im Mittel 1.890 EUR pro Monat (vgl. Abbildung 6), 2010 waren es 1.221. Damit lag 2019 das Entgelt 439 EUR unter dem Niveau der Verdienste in der Beherbergung. Eine Zunahme um gut 100 EUR monatlich verzeichnete die Lohnentwicklung in der Gastronomie mit der Einführung des Mindestlohns im Jahre 2015. Das Medianentgelt in der Beherbergung beläuft sich 2019 auf 2.329 EUR.

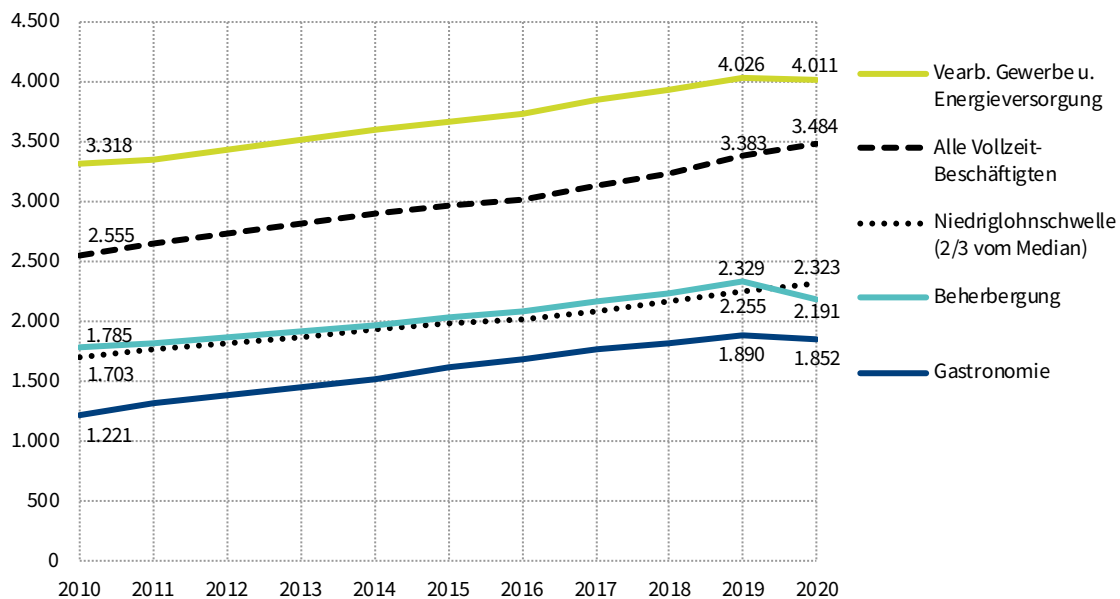
Im Jahr 2020 fielen die Entgelte in der Gastronomie und der Beherbergung aufgrund der starken Inanspruchnahme von Kurzarbeit noch niedriger aus als im Vorjahr. Während der Kurzarbeit erhalten die Beschäftigten Kurzarbeitergeld als Lohnersatzleistung in Höhe von maximal 87 Prozent des Lohns (in der Regel aber nur 60 bis 67 %). Dieser Wert fließt über die Entgeltmeldungen in die Beschäftigungsstatistik ein. Eine exakte Quantifizierung, in welchem Ausmaß sich der Effekt der Kurzarbeit auf die Entgeltstatistik auswirkt, ist nicht möglich (vgl. BA 2021: 4). Im Corona-Jahr 2020 wurde in der Beherbergung durch den fortgesetzten deutlichen Entgeltrückgang die Niedriglohnschwelle unterschritten.

Einen maßgeblichen Einfluss auf das Entgelt haben der berufliche Abschluss bzw. das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (BA 2022: 20). Üblicherweise fallen die durchschnittlichen Löhne in Branchen mit einem größeren Anteil qualifizierter Beschäftigter entsprechend höher aus. Vor allem in der Gastronomie üben aber überdurchschnittlich viele Beschäftigte Helfertätigkeiten aus und verfügen über keinen formalen Berufsabschluss. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung ist eine weitere Erklärung für das geringe Entgelt im Gastgewerbe, dass hier weniger als 38 Prozent der Beschäftigten bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sind (Maak et al. 2013: 89).

⁴ Die Bruttoarbeitsentgelte (kurz: Arbeitsentgelt) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) umfassen alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Zu den Entgelten zählen beispielsweise auch Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen, Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge, Familienzuschläge, Gefahrezuschläge und Schmutzzulagen, Provisionen und Abfindungen (BA 2020: 30). Die in der Branche übliche Zahlung von Trinkgeldern (ArbeitGestalten 2021: 14) fließt jedoch nicht in die Entgeltberechnung ein.

Abbildung 6: Durchschnittliche monatliche Bruttomedianentgelte in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende), 2010 bis 2020, jeweils 31. Dezember, in Euro, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Zum Vergleich wird neben dem jeweiligen Medianentgelt in Berlin auch die Niedriglohnschwelle abgebildet. Diese bildet Sv-Beschäftigte im unteren Entgeltbereich mit weniger als zwei Dritteln des Medianentgelts ab und liegt damit in Berlin bei 2.323 EUR (vgl. Abbildung 6). Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten⁵ mit Entgelten unterhalb dieser Schwelle liegt bei ca. 20 Prozent (deutschlandweit: ca. 19 %). Besonders hoch ist der Anteil der Sv-Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in der Gastronomie mit ca. 70 Prozent im Jahr 2019. In der Corona-Krise ist dieser Anteil weiter auf rund 74 Prozent im Jahr 2020 gestiegen. In der Beherbergung hat sich der Anteil der Sv-Beschäftigung im unteren Entgeltbereich von rund 43 Prozent auf gut 58 Prozent erhöht. Dies dürfte wie oben beschrieben vor allem mit dem umfangreichen Bezug von Kurzarbeitergeld zusammenhängen.

4 Analysedesign der Kohortenverläufe

Nach der Beschreibung der Beschäftigungsentwicklung sowie der soziodemografischen Merkmale der Beschäftigten und ihren Verdienstaussichten widmen wir uns im folgenden Analyseschritt der Fragestellung, in welche Branchen die ehemaligen Beschäftigten aus dem Gastgewerbe (Gastronomie und Beherbergung) wechseln.

⁵ Definition: In Anlehnung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development OECD) gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als zwei Drittel des monatlichen Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs) (BA 2022: 18).

Die Analyse wird auf der Basis von Kohorten durchgeführt. Die Kohortenbetrachtung ermöglicht es, eine Gruppe von Beschäftigten hinsichtlich ihres Verbleibs in Beschäftigung zu beobachten. Dabei lässt sich untersuchen, ob die Beschäftigten im gleichen Wirtschaftsbereich geblieben sind oder diesen verlassen haben. Alternative Zustände wie Arbeitslosigkeit oder Selbständigkeit lassen sich nicht abbilden. Unsere Fragestellung zielt auf Branchenwechsel aus dem Gastgewerbe heraus ab. Unter Branchenwechsel wird in diesen Auswertungen ein Wirtschaftszweigwechsel auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (2-Steller der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) im Vergleich zum Vorjahresmonat verstanden.

Für die Verlaufsanalysen wird ein Datenauszug der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Die Daten basieren auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.⁶ Mit diesem Auszug liegen monatliche Daten über die Beschäftigungsverläufe einer ausgewählten Kohorte zur Verfügung.

Eine Kohorte ist eine definierte Beschäftigtengruppe, die von einem Ausgangsmonat an über einen bestimmten Zeitraum hinweg beobachtet wird. Wir betrachten dabei nur die Verläufe von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) sowie für ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort. Sind Personen nicht mehr beschäftigt, weil sie beispielsweise arbeitslos werden oder in die Selbständigkeit wechseln, werden sie in dieser Untersuchung als Abgang aus der jeweiligen Branche gezählt.

Auf der Branchenebene nutzen wir die Wirtschaftsabschnitte (Buchstaben) sowie die tiefer gegliederten Wirtschaftsabteilungen (2-Steller). Das Gastgewerbe (I) wird in dieser Analyse auf der Ebene der Abteilungen, getrennt nach Gastronomie (56) und Beherbergung (55) ausgewertet (Statistisches Bundesamt 2008).

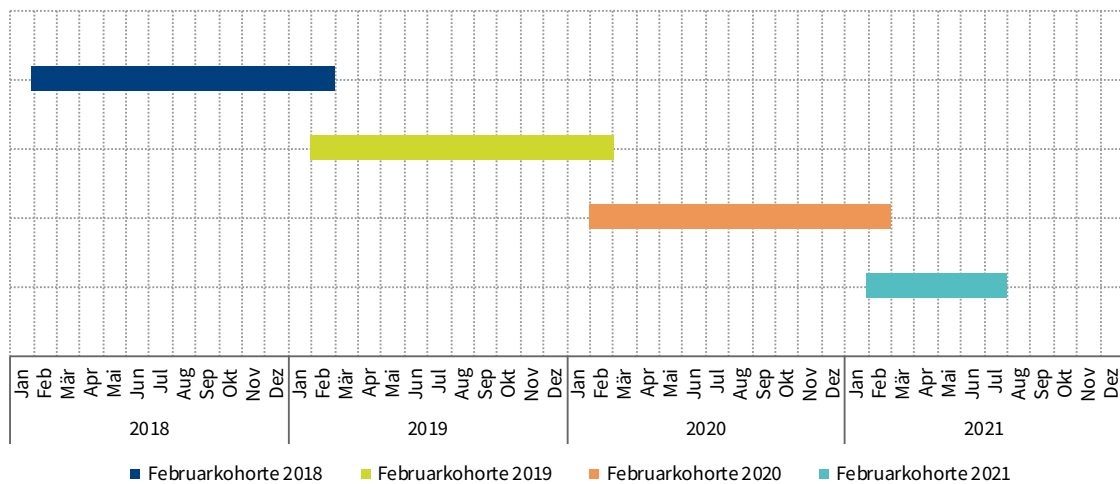
Für die Definition der Kohorten werden zunächst die Jahre und der Monat definiert, von denen aus der weitere Verbleib in der Branche und in der jeweiligen Beschäftigungsart (sozialversicherungspflichtig bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt) für die folgenden 12 Monate beobachtet wird (Abschnitt 5). Dabei werden folgende Kohorten ausgewählt: Februar 2018, Februar 2019, Februar 2020 und Februar 2021. Letztere Kohorte kann aufgrund der Datenverfügbarkeit nur von Februar bis Juli 2021 beobachtet werden (vgl. Abbildung 7).

Wir haben uns für die Februarkohorten entschieden, weil der Februar 2020 der letzte Monat vor Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland ist und somit von den Pandemieereignissen noch nicht betroffen ist. Die Februarkohorten der Jahre 2018 und 2019 bilden Vergleichsverläufe in der Zeit vor Corona ab, die durch einen anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet waren. Die Februarkohorte 2021 steht dagegen für Beschäftigungsverläufe, die einerseits noch unter dem Einfluss des zweiten leichteren Lockdowns stehen, andererseits aber weitgehend in die wirtschaftliche Erholungsphase nach dem ersten Corona-Jahr fallen.

Da die Beschäftigung in der Gastronomie im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen stärker von der Saison beeinflusst ist, haben wir neben den Februarkohorten auch für Kohorten mit anderen Ausgangsmonaten geprüft, ob diese vergleichbare oder stark divergierende Verläufe aufweisen. Zumindest für Berlin sind die Verläufe der Februarkohorten aber sehr vergleichbar zu jenen, die etwa in den Sommermonaten beginnen.

⁶ Die Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung basieren auf dem gemeinsamen Meldeverfahren zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und verpflichtet Arbeitgeber, bestimmte Daten Ihrer Beschäftigten zu melden. Die Beschäftigungsstatistik wird aus diesen Meldungen gewonnen.

Abbildung 7: Kohortendesign und Beobachtungszeiträume



Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Neben dem Verbleib der Ausgangskohorten in der jeweiligen Branche bzw. Beschäftigungsart untersuchen wir die Branchenwechsel von Beschäftigten, die zuletzt im Gastgewerbe (getrennt nach Gastronomie und Beherbergung) tätig waren (Abschnitt 6). Dabei betrachten wir den Zustand zwölf Monate nach dem Ausgangsmonat der jeweiligen Kohorte (für die Februartkohorte 2018 also den Februar 2019 usw.) und unterscheiden nach den folgenden Verbleibsmerkmalen:

Tabelle 1: Verbleibsmerkmale der Kohorten der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

Kohorten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)	Kohorten von ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (aGeB)
nach wie vor in der Ausgangsbranche als SvB	nach wie vor in der Ausgangsbranche als aGeB
nach wie vor in der Ausgangsbranche als aGeB	nach wie vor in der Ausgangsbranche als SvB
in einer anderen Branche als SvB	in einer anderen Branche als aGeB
in einer anderen Branche als aGeB	in einer anderen Branche als SvB
nicht in Beschäftigung	nicht in Beschäftigung

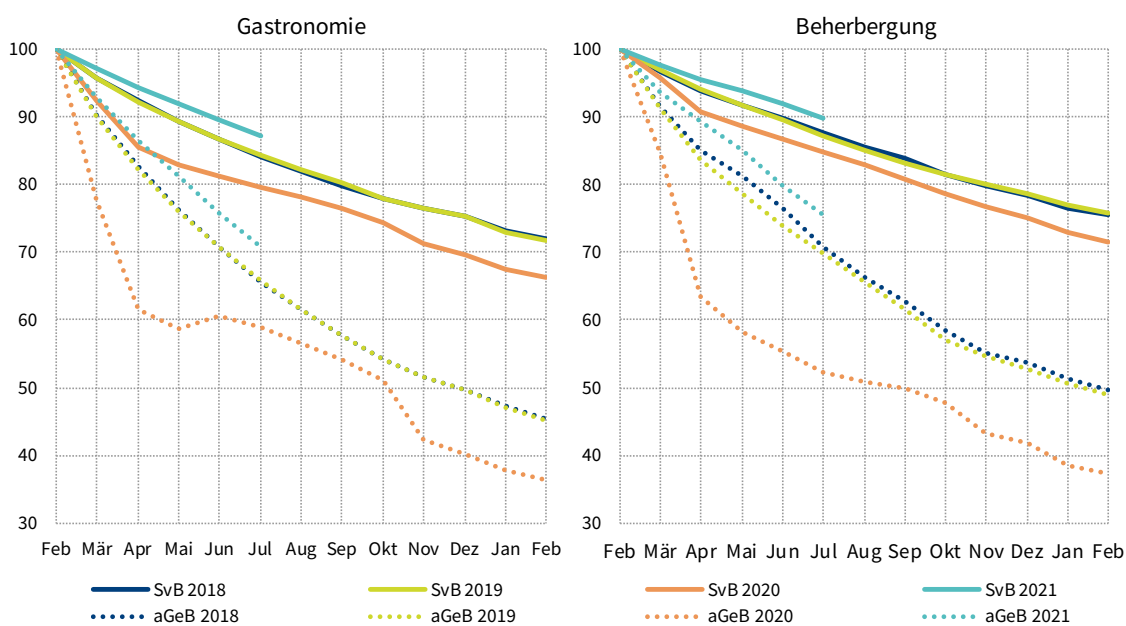
Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abschließend betrachten wir ebenfalls zwölf Monate nach dem Ausgangsmonat der jeweiligen Kohorte die häufigsten Zielbranchen von Beschäftigten, die die Gastronomie bzw. die Beherbergung verlassen haben, und vergleichen hierbei Zeiträume vor Corona (Februartkohorten 2018 und 2019) und nach Corona (Februartkohorte 2020). Dabei analysieren wir aus Fallzahlgründen lediglich die jeweiligen Kohorten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

5 Verbleib in der Ausgangsbranche innerhalb der ersten zwölf Monate

Nachfolgend gehen wir der Frage nach, wie sich das branchenbezogene Mobilitätsverhalten der Beschäftigten (Kohorte) in der Gastronomie sowie im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie in der Corona-Krise verändert hat. Zunächst zeigen wir anhand der jeweiligen Verlaufskurven, wie sich die Verbleibsraten der ausgewählten Kohorten entwickelt haben (Abbildung 8 und Abbildung 9). Konkret stellen wir die Frage, wie viele Beschäftigte, vom jeweiligen Ausgangsmonat im Februar aus betrachtet, in den folgenden 12 Monaten (Kohorten 2018, 2019, 2020) bzw. 5 Monaten (Kohorte 2021) ihre Branche verlassen. Einen besonderen Fokus setzten wir dabei auf die Kohorte 2020, die unmittelbar von der Pandemie betroffen war.

Abbildung 8: Verbleib der Beschäftigtenkohorten in den Branchen Gastronomie und Beherbergung
Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (aGeB), Februarkohorten 2018–2021, Index: Februar = 100, jeweils Monatsende, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Die Kohorten (2018, 2019, 2020, 2021) starten jeweils mit allen im Februar in der jeweiligen Branche Beschäftigten (100 %). Die Kurven zeigen, welcher Anteil von diesen Beschäftigten in den Folgemonaten noch in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen tätig ist. Alternativ können diese Personen in anderen Branchen beschäftigt sein, ihre Beschäftigungsart verändert haben (von sozialversicherungspflichtig zu geringfügig Beschäftigten oder umgekehrt) oder nicht beschäftigt sein.

In der Gastronomie waren von den Ausgangskohorten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor der Pandemie 2018 und 2019 nach zwölf Monaten noch rund 72 Prozent in diesem Bereich beschäftigt. Bei der Kohorte im ersten Pandemiejahr 2020 waren es mit

66,2 Prozent knapp 6 Prozentpunkte weniger. Deutlich geringer ist der Branchenverbleib bei den geringfügig Beschäftigten. Hier waren von den Ausgangskohorten 2018 und 2019 jeweils ein Jahr später noch 45,3 bzw. 45,0 Prozent in der Gastronomie beschäftigt. Bei der im Pandemiejahr 2020 startenden Kohorte waren es hingegen nur 36,4 Prozent. Ein deutlicher Einbruch der Verbleibsanteile bei der 2020er Kohorte zeigt sich im ersten Lockdown bis April 2020: Dieser fällt bei den geringfügig Beschäftigten wesentlich stärker aus als bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Während die letzte Beschäftigtengruppe Kurzarbeitergeld beziehen konnte, war dies für geringfügig Beschäftigte nicht möglich.

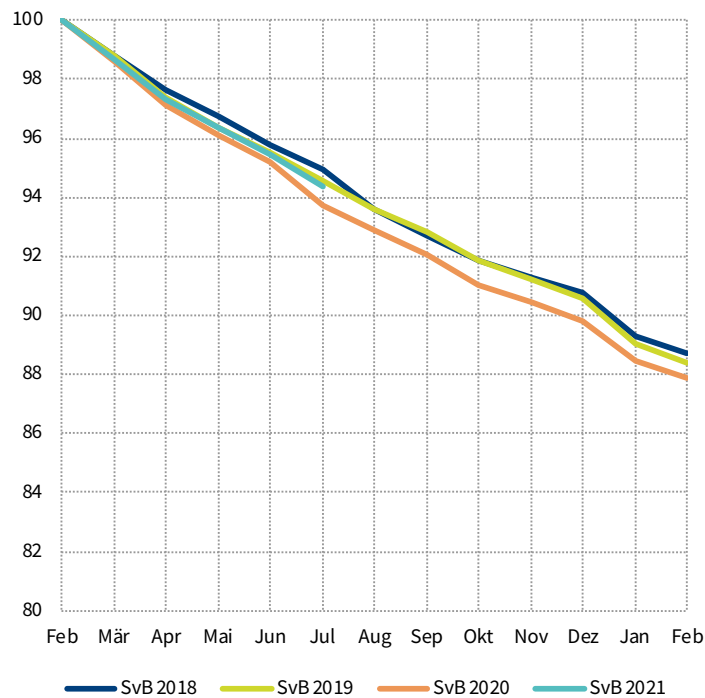
Die Beschäftigten der Ausgangskohorte 2021 konnten nur bis einschließlich Juli 2021 beobachtet werden. Es zeigt sich, dass in den ersten Monaten sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei den geringfügig Beschäftigten ein höherer Anteil in der Branche verbleibt als in den Jahren zuvor. Das kann damit erklärt werden, dass 2021 die Ausgangskohorte bereits durch die pandemiebedingten Abgänge aus dem Jahr 2020 dezimiert ist und sich stärker als in den früheren Kohorten auf die Kernbelegschaften konzentriert.

In der Beherbergung ist die Entwicklung insgesamt ähnlich, allerdings liegen die Verbleibsanteile in allen betrachteten Kohorten etwas höher als in der Gastronomie.

Vergleicht man das besonders stark von den Lockdowns betroffene Gastgewerbe mit den weniger stark betroffenen Bereichen Verarbeitendes Gewerbe/Energie, so zeigt sich, dass sich die Verbleibskurven der jeweiligen Ausgangskohorten vor und während der Pandemie nur unwesentlich voneinander unterscheiden. Zwölf Monate nach dem Ausgangsmonat ist hier einerseits ein deutlich höherer Anteil weiterhin im Wirtschaftszweig beschäftigt. Andererseits weichen die Verbleibskurven für die Februarkohorten 2018 und 2019 zwölf Monate später mit 88,4 bzw. 88,7 Prozent um weniger als 1 Prozentpunkt von denen der 2020er Kohorte mit 87,9 Prozent ab. Die Personalfuktuation ist hier also auch schon vor der Pandemie deutlich geringer als im Gastgewerbe und hat sich im Zuge der ersten Corona-Jahres kaum nennenswert verändert.

Während im Gastgewerbe die Verbleibskurven direkt mit Beginn der Pandemie nach unten gehen, weichen die Werte der 2020er Kohorte im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie erst ab Juli 2020 etwas von den jeweiligen Werten für die 2018er und 2019er Kohorten ab. Die Pandemie hat sich hier also erst etwas verzögert ausgewirkt, da die Branche nicht von behördlich angeordneten Schließungen betroffen war, sondern eher von Lieferengpässen im globalen Warenverkehr.

Abbildung 9: Verbleib der Beschäftigtenkohorten in der Branche Verarbeitendes Gewerbe/Energie
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), Februarkohorten 2018–2021, Index: Februar = 100,
 jeweils Monatsende, Berlin



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

6 Beschäftigungsstatus zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Im Folgenden vergleichen wir den Beschäftigungsstatus der ausgewählten Kohorten der sozialversicherungspflichtig und der geringfügig Beschäftigten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen nach zwölf Monaten (vgl. Abbildung 10 bis Abbildung 12).

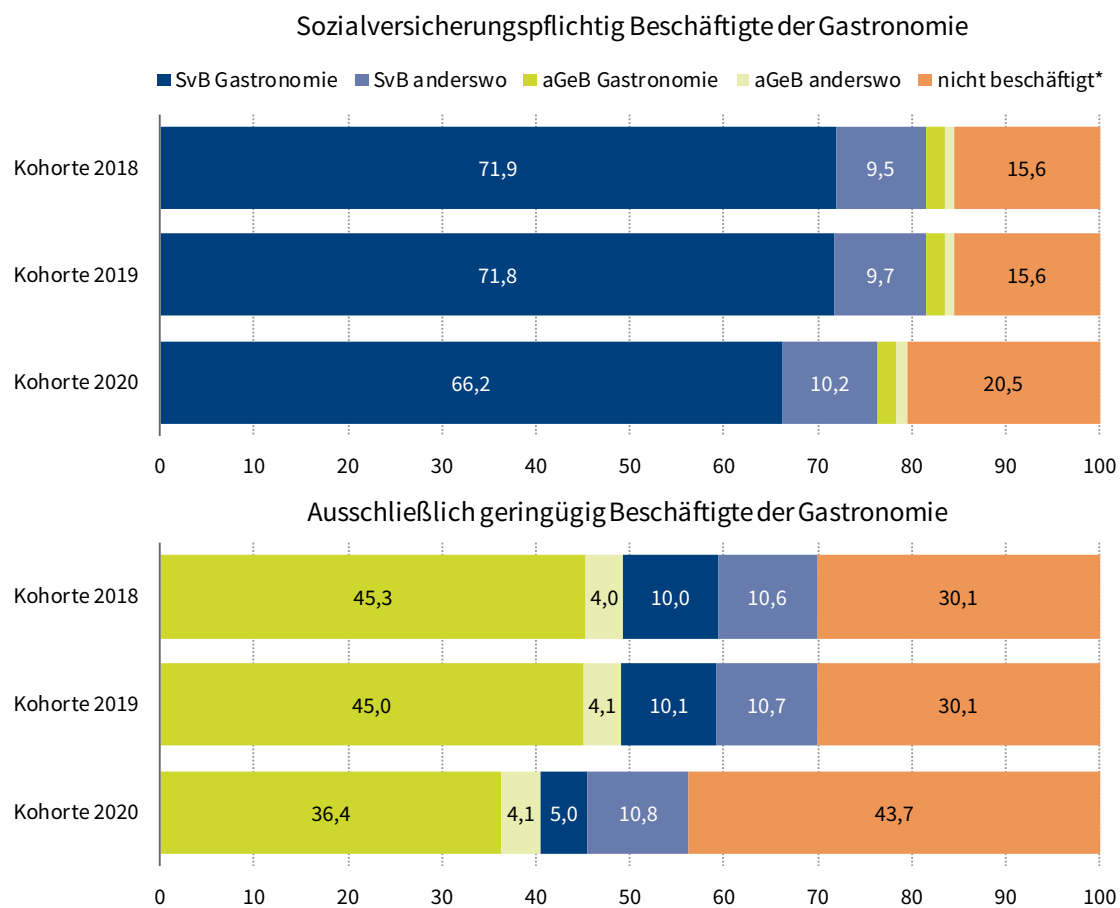
Die Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 (vor Corona) in der Gastronomie zeigen fast gleiche Verbleibsmuster (vgl. Abbildung 10, oben). In der Gastronomie sind nach einem Jahr jeweils noch gut 70 Prozent der Personen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Branche tätig. Einen Branchenwechsel bei bleibender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben 9,5 bzw. 9,7 Prozent vollzogen. Jeweils 15,6 Prozent der Beschäftigten sind ein Jahr nach Beobachtungsbeginn nicht mehr beschäftigt. Etwa 4 Prozent der Beschäftigten wechselten in eine geringfügige Beschäftigung. In der Februarkohorte 2020, die unmittelbar nach Beobachtungsbeginn von der Corona-Krise betroffen ist, sind dagegen zwölf Monate später nur noch zwei Drittel (66,2 %) in der Gastronomie beschäftigt und 20,5 Prozent nicht beschäftigt. Die Übergänge in andere Branchen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (10,2 %) haben demgegenüber nur leicht zugenommen.

Starke Auswirkungen hatte die Corona-Krise vor allem auf die geringfügige Beschäftigung in der Gastronomie (vgl. Abbildung 10, unten). Hier sind die Anteile der in der Branche verbliebenen

Beschäftigten innerhalb eines Jahres von 45,0 Prozent auf 36,4 Prozent zurückgegangen. Aus der Februarkohorte 2020 sind ein Jahr später 43,7 Prozent nicht beschäftigt, während es in den vorherigen Kohorten jeweils nur 30,1 Prozent waren. Deutlich reduziert haben sich die Wechsel von geringfügiger in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der Gastronomie.

Abbildung 10: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Gastronomie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (aGeB), Februarkohorten 2018–2020, jeweils Monatsende, Berlin



* Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos, andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

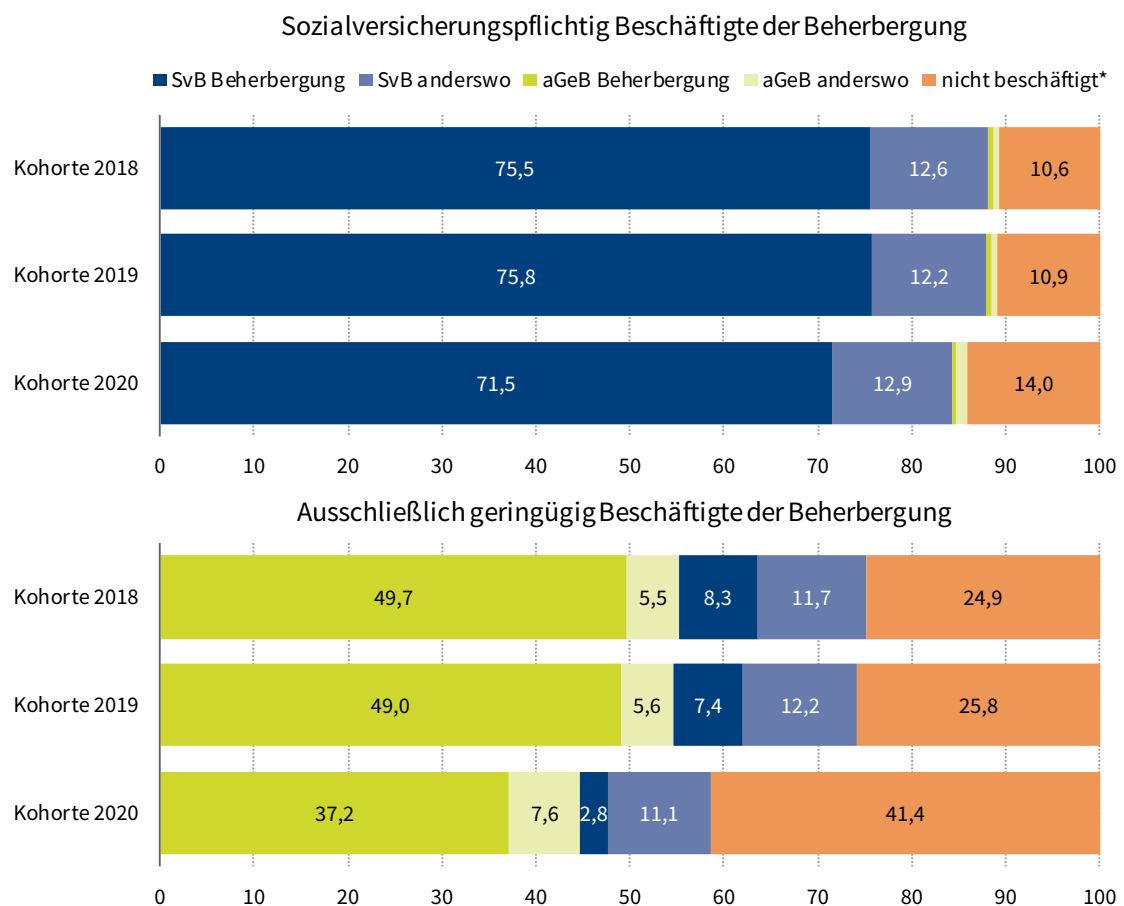
In der Beherbergung fallen die Wechselraten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor und nach Corona im Vergleich zur Gastronomie insgesamt geringer aus (vgl. Abbildung 11, oben). Während vor Corona gut drei Viertel der Sv-Beschäftigten in der Beherbergung (Kohorten 2018 und 2019) ein Jahr später nach wie vor in der Beherbergung tätig sind, reduziert sich der Wert in der Pandemie (Kohorte 2020) auf 71,5 Prozent. Auch hier scheinen mit der Pandemie vor allem Wechsel in die Beschäftigungslosigkeit stattgefunden zu haben: Waren unter den Februarkohorten 2018 und 2019 ein Jahr nach Beobachtungsbeginn weniger als 11 Prozent nicht

beschäftigt, sind es in der 2020er Kohorte 14,0 Prozent. Branchenwechsel aus der Beherbergung in andere Branchen haben sich hingegen kaum verändert.

In der Beherbergung sind die geringfügig Beschäftigten der Kohorten 2018 und 2019 (vgl. Abbildung 11, unten) jeweils zu knapp 50 Prozent unverändert in der Beherbergung als geringfügig Beschäftigte tätig. In der Corona-Krise fällt dieser Wert auf 37,2 Prozent. Der Anteil der nicht Beschäftigten ist demgegenüber von rund einem Viertel auf 41,4 Prozent gestiegen. Übergänge aus geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der Beherbergung haben sich im Krisenjahr mit einem Anteil von 2,8 Prozent deutlich reduziert. Zuvor lagen die Werte bei 8,3 bzw. 7,4 Prozent. Weiterhin geringfügig, aber in einer anderen Branche beschäftigt sind vor der Krise 5,5 bzw. 5,6 Prozent, im Krisenjahr hingegen 7,6 Prozent.

Abbildung 11: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Beherbergung zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Sozialversicherungspflichtig (SvB) und ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte (aGeB), Februarkohorten 2018–2020, jeweils Monatsende, Berlin



* Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos, andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

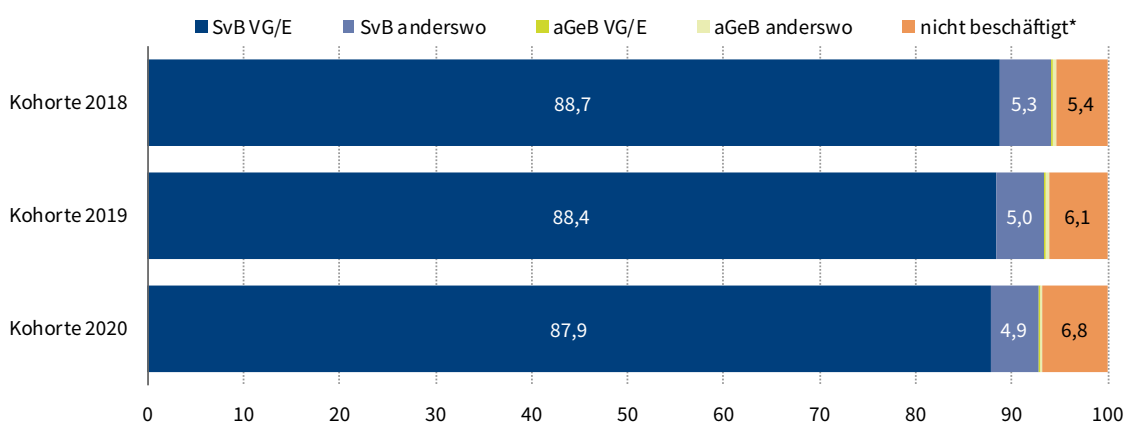
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Für die Vergleichsgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe/Energie ergeben sich im Vergleich der Februarkohorten 2018 und 2019 mit der 2020er Kohorte kaum sichtbare Unterschiede (vgl. Abbildung 12). Insgesamt sind Abgänge der

Beschäftigten dieser Branchen im Vergleich zur Gastronomie und der Beherbergung deutlich geringer. Vor Corona blieben 88,7 bzw. 88,4 Prozent der Beschäftigten ihrer Branche als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte treu. Im Corona-Jahr waren es mit 87,9 Prozent nur unwesentlich weniger. Der Anteil der nicht Beschäftigten im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie lag im Corona-Jahr bei 6,8 Prozent und damit etwas höher als bei den Kohorten 2018 (5,4 %) und 2019 (6,1 %). Das Verarbeitende Gewerbe war schon im Jahr 2019 aufgrund des gesunkenen Wirtschaftswachstums etwas unter Druck geraten, bevor es schließlich auch von der Corona-Pandemie getroffen wurde – wenn auch weniger hart als das Gastgewerbe. Wechsel von sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigung finden im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie kaum statt.

Abbildung 12: Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Branche Verarbeitendes Gewerbe/Energie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB), Februarkohorten 2018–2020, jeweils Monatsende, Berlin



* Weder sozialversicherungspflichtig noch geringfügig beschäftigt (z. B. arbeitslos oder andere Erwerbsformen oder Ausscheiden aus dem Erwerbsleben).

Hinweis: VG/E = Verarbeitendes Gewerbe/Energie; aGeB = ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. © IAB

Im Folgenden werden die Zielbranchen der Beschäftigten nach einem Branchenwechsel dargestellt. Wir konzentrieren uns hier jeweils nur auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe sowie auf die jeweils zehn häufigsten Branchen.

Bereits vor Corona (Kohorte 2018 und 2019) waren der Einzelhandel und die Gebäudebetreuung für die Beschäftigten in der Gastronomie die häufigsten Branchenwechsel. An dritter Stelle folgte die benachbarte Branche Beherbergung vor der Zeitarbeitsbranche auf Platz 4. Im Corona-Jahr (Kohorte 2020) ist der Anteil an Beschäftigten, die in den Einzelhandel wechseln (Platz 1), noch einmal stärker geworden. Gleichzeitig sind weniger Wechsel in die Gebäudebetreuung sowie in die Zeitarbeit zu beobachten. Wechsel in die ebenfalls stark von der Pandemie betroffene Beherbergung sind unter den zehn häufigsten Branchen nicht mehr zu finden. Neu unter den Top 10 ist hingegen die Branche Post-, Kurier- und Expressdienste, die im Zuge der sprunghaften Ausweitung des Onlinehandels eine starke Personalnachfrage entwickelte (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Gastronomie nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Februartkohorten 2018–2020, jeweils zum Monatsende, Berlin

Kohorte/Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (Branchenkennziffer)	Branchenanteil der Wechsler
Kohorte 2018	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (47)	13,9
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (81)	9,0
Beherbergung (55)	8,3
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78)	6,9
Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen (82)	5,2
Erziehung und Unterricht (85)	4,3
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (49)	3,4
Sozialwesen (ohne Heime) (88)	3,4
Großhandel (ohne Handel mit Kfz) (46)	3,1
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70)	2,9
Kohorte 2019	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (47)	14,5
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (81)	8,3
Beherbergung (55)	7,3
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78)	6,7
Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. (82)	4,2
Erziehung und Unterricht (85)	4,2
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen (49)	4,0
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70)	3,7
Sozialwesen (ohne Heime) (88)	3,4
Großhandel (ohne Handel mit Kfz) (46)	3,3
Kohorte 2020	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (47)	17,0
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (81)	6,9
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70)	6,1
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78)	6,1
Sozialwesen (ohne Heime) (88)	5,7
Post-, Kurier- und Expressdienste (53)	5,2
Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g. (82)	4,6
Dienstleistungen der Informationstechnologie (62)	4,4
Gesundheitswesen (86)	3,6
Erziehung und Unterricht (85)	3,4

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

In der Beherbergung konzentrierten sich vor der Corona-Krise die Wechsel von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stark auf die benachbarte Branche Gastronomie (vgl. Tabelle 3). Weitere Wechsel fanden in die Branchen Verwaltung und Führung von Unternehmen, Gebäudebetreuung sowie Einzelhandel statt. Auch in der Pandemie sind Wechsel in die Gastronomie noch am häufigsten, aber der Anteil ist mit 13,1 gegenüber 17,7 bzw. 18,4 Prozent in den Vorjahren geringer geworden. An zweiter Stelle findet sich nun mit deutlichem Abstand zu den Vorjahren der Einzelhandel (2020: 10,9 %, 2019: 5,4 %, 2018: 6,6 %). Auch für die

Beschäftigten, die die Beherbergung verlassen, ist im Corona-Jahr die Branche Post-, Kurier- und Expressdienste unter die zehn häufigsten Zielbranchen aufgerückt.

Tabelle 3: Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Beherbergung nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Februarkohorten 2018–2020, jeweils zum Monatsende, Berlin

Kohorte/Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (Branchenkennziffer)	Branchenanteil der Wechsler
Kohorte 2018	
Gastronomie (56)	17,7
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70)	9,8
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (81)	8,9
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (47)	6,6
Dienstleistung für Unternehmen und Privatpersonen (82)	5,6
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78)	5,0
Grundstücks- und Wohnungswesen (68)	4,7
Gesundheitswesen (86)	3,4
Erziehung und Unterricht (85)	3,3
Dienstleistungen der Informationstechnologie (62)	3,0
Kohorte 2019	
Gastronomie (56)	18,4
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70)	9,4
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau (81)	6,5
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (47)	5,4
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78)	5,4
Grundstücks- und Wohnungswesen (68)	5,2
Dienstleistungen von Unternehmen und Privatpersonen (82)	5,2
Gesundheitswesen (86)	3,9
Erziehung und Unterricht (85)	3,1
Dienstleistungen der Informationstechnologie (62)	2,7
Kohorte 2020	
Gastronomie (56)	13,1
Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz) (47)	10,9
Gebäudebetreuung; Garten- u. Landschaftsbau (81)	6,0
Erziehung und Unterricht (85)	5,4
Gesundheitswesen (86)	5,3
Grundstücks- und Wohnungswesen (68)	5,1
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung (70)	5,1
Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen (82)	4,6
Sozialwesen (ohne Heime) (88)	4,3
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78)	3,8

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

7 Fazit

Ziel dieser Untersuchung war es, die Beschäftigungsfluktuation im Gastgewerbe mit seinen Teilbereichen Gastronomie und Beherbergung in der Corona-Pandemie mit der Vorkrisenzeit zu vergleichen. Die Beschäftigungsstruktur des Gastgewerbes ist, vor allem in der Gastronomie, durch einen hohen Anteil an Teilzeitarbeitsplätzen sowie geringfügig entlohnter Beschäftigung gekennzeichnet. Auch sind die Beschäftigten im Durchschnitt jünger als in der Gesamtwirtschaft und der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt höher. Im Hinblick auf die Qualifikation ist vor allem in der Gastronomie die Struktur der Beschäftigten durch einen hohen Anteil an Geringqualifizierten und Helfertätigkeiten gekennzeichnet. Zudem ist das Gastgewerbe durch unterdurchschnittliche Löhne gekennzeichnet. Dabei hatte die Corona-Pandemie durch die mit ihr einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen indirekt Auswirkungen auf die Entlohnung, denn durch die starke Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, hatten die Beschäftigten in der Gastronomie und insbesondere in der Beherbergung defacto geringere Verdienste.

Unsere Analyse zielt insbesondere auf das Ausmaß von Abgängen aus der Gastronomie und Beherbergung vor und während der Pandemie ab. Die Branchenwechsel waren bereits vor der Corona-Krise in beiden Branchen überdurchschnittlich hoch. Erwartungsgemäß fallen die Abgänge der geringfügig Beschäftigten deutlich höher aus als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Unterschiede zeigen sich vor und im Verlauf der Corona-Krise. In Gastronomie und Beherbergung hat sich die Zahl der Minijobber die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln konnten während der Corona-Pandemie deutlich verringert.

Unsere Ergebnisse zeigen zudem, dass die Wechselquoten der Beschäftigten bereits vor der Pandemie in der Gastronomie höher ausfallen als in der Beherbergung. In der Corona-Krise sind in der Gastronomie nur noch zwei Drittel der Beschäftigten ihrer Branche treu geblieben. Gleichzeitig hat sich der Anteil an Personen, die nicht mehr beschäftigt sind, erhöht.

Während in der Beherbergung vor der Corona-Krise rund drei Viertel der Beschäftigten ihrer Branche treu blieben, reduziert sich der Anteil in der Pandemie auf rund 72 Prozent. Abgänge von Beschäftigten in andere Branchen sind auch hier nahezu unverändert, während die Beschäftigungslosigkeit angestiegen ist. In der Gruppe der geringfügig Beschäftigten haben sich während der Corona-Phase die Wechsel von Beschäftigten, die die Beherbergung verlassen, deutlich erhöht. Gleichzeitig haben sich Übergänge von geringfügiger zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mehr als halbiert.

In unserer Vergleichsgruppe, den Beschäftigten im Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie, sind vor und nach Corona nur geringe Unterschiede im Wechselverhalten der Beschäftigten zu beobachten. Einerseits fällt der Anstieg von Abgängen im Zuge der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als im Gastgewerbe. Zudem zeigt sich diese negative Beschäftigungswirkung für den Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Energie erst ab dem Sommer 2020, während das Gastgewerbe schon direkt mit dem Ausbruch der Pandemie bundesweit betroffen war.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Branchen in Deutschland, in denen Personalengpässe bestehen, ist die Unsicherheit groß, ob die Beschäftigten, die die Gastronomie und Beherbergung

im Zuge der Corona-Pandemie verlassen haben, wieder zurückkehren. Gerade in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und -zeiten könnten sich andere Branchen für ehemalige Beschäftigte des Gastgewerbes als attraktiver erweisen, selbst wenn sie keine höheren Löhne bieten. Nach einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung liegen die Gründe für die hohen Fluktuationsraten der Beschäftigten bzw. Ausstiegsraten vor allem in den Arbeitsbedingungen, den hohen Arbeitsbelastungen und den steigenden Anforderungen an die Flexibilität der Beschäftigten, bei gleichzeitig niedriger Entlohnung und mangelnden beruflichen Perspektiven (Maack et al. 2013: 11). Eine Untersuchung zu den Beweggründen für Branchenwechsel aus dem Gastgewerbe belegt zudem, dass schlechte Arbeitsbedingungen vor allem mit Blick auf Arbeitszeitregelungen und Bezahlung als Hauptgründe für das Verlassen der Branche anzusehen sind (Schlote-Sautter/Hemke-Smith 2018).

Zur langfristigen Entwicklung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs und -angebots nach Qualifikationen und Berufen bieten die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen bis 2040 (Zika et al. 2021) eine gewisse Orientierung. In der langen Frist gehört Berlin voraussichtlich zu den wenigen Regionen, in denen relativ betrachtet die meisten Arbeitsplätze entstehen. Nach Branchen betrachtet, gehört auch das Gastgewerbe zu den vier Bereichen mit der höchsten Wachstumsdynamik an Arbeitsplätzen in Berlin, neben den sonstigen Unternehmensdienstleistungen, den IT- und Informationsdienstleistungen und Erziehung/Unterricht. Bei der Beurteilung der beruflichen Fachkräftesituation sind darüber hinaus die adjustierten Suchdauern ein relevanter Indikator, d. h. wie lange ein Betrieb im Schnitt benötigt, um eine qualifizierte Tätigkeit (also keine Helfertätigkeiten) zu besetzen. Dieser Indikator liegt in Berlin im Corona-Jahr 2020 in den Bereichen Tourismus, Hotel und Gaststättenberufe unter dem Durchschnitt aller Berufe. Er erhöht sich aber bis 2030 bzw. 2040 deutlich. Das heißt, auch in den Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen werden langfristig die Fachkräfteengpässe zunehmen.

Literatur

- ArbeitGestalten (2021): Das Berliner Gastgewerbe 2010 bis 2020 – ein Vergleich. Eine Studie für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Analyse zur Entgeltstatistik 2020, Januar 2022, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021): Grundlagen: Hintergrundinfo, Auswirkungen der Corona-Krise auf die Entgeltstatistik 2020, Juli 2021, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2020): Grundlagen: Qualitätsbericht, Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, November 2020, Nürnberg.
- Gartner, Hermann; Hutter, Christian; Weber, Enzo (2021): Große Rezession und Corona-Krise: Wie der Arbeitsmarkt zwei sehr unterschiedliche Krisen bewältigt. IAB-Kurzbericht, Nr. 27, Nürnberg.
- Jost, Oskar; Seibert, Holger; Wiethölter, Doris (2021): Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg: Coronabedingter Beschäftigungseinbruch nach langjährigem Wachstum. IAB-Regional, IAB Berlin-Brandenburg, Nr. 2, Nürnberg.
- Kruppe, Thomas; Matthes, Britta; Unger, Stefanie (2014): Effectiveness of data correction rules in process-produced data. The case of educational attainment. IAB-Discussion Paper Nr. 15.
- Maack, Klaus; Haves, Jakob; Homann, Birte; Schmid, Katrin (2013): Die Zukunft des Gastgewerbes – Beschäftigungsperspektiven im deutschen Gastgewerbe. In: edition, Personalarbeit im Betrieb, Nr. 188.
- Mindestlohnkommission (2018): Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz. URL: https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Bericht2018.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 17.03.2022)
- Schlote-Sautter, Barbara; Hemke-Smith, Robert (2018): Branchenwechsel von Beschäftigten im Gastgewerbe. In: Beerheide et al. (Hrsg.): Gesundheitsgerechte Dienstleistungsarbeit, Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung, S. 219–249.
- Statistisches Bundesamt (2008): Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Wiesbaden.
- Zika, Gerd; Schneemann, Christian; Hummel, Markus; Bernardt, Florian; Kalinowski, Michael; Maier, Tobias; Mönnig, Anke; Steeg, Stefanie; Wolter, Marc Ingo (2021): Die langfristigen Folgen von Covid-19, Demografie und Strukturwandel für die Bundesländer – Detaillierte Bundeslands-Ergebnisse der 6. Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen. IAB-Forschungsbericht, Nr. 1, Nürnberg.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beschäftigungsentwicklung in den Branchen Beherbergung und Gastronomie im Vergleich (absolut).....	6
Abbildung 2:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie.....	8
Abbildung 3:	Entwicklung der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie	8
Abbildung 4:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit und deren Anteil an allen Sv-Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie.....	10
Abbildung 5:	Soziodemografische Merkmale der Beschäftigten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie	11
Abbildung 6:	Durchschnittliche monatliche Bruttomediantgelte in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Verarbeitendes Gewerbe/Energie.....	13
Abbildung 7:	Kohortendesign und Beobachtungszeiträume	15
Abbildung 8:	Verbleib der Beschäftigtenkohorten in den Branchen Gastronomie und Beherbergung	16
Abbildung 9:	Verbleib der Beschäftigtenkohorten in der Branche Verarbeitendes Gewerbe/Energie	18
Abbildung 10:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Gastronomie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn	19
Abbildung 11:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Beherbergung zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn	20
Abbildung 12:	Beschäftigungsstatus von Beschäftigten aus der Branche Verarbeitendes Gewerbe/Energie zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verbleibsmerkmale der Kohorten der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten	15
Tabelle 2:	Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Gastronomie nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn	22
Tabelle 3:	Die zehn häufigsten Zielbranchen (Wirtschaftsabteilungen) von Beschäftigten aus der Beherbergung nach einem Branchenwechsel, zwölf Monate nach Beobachtungsbeginn	23

In der Reihe IAB-Regional Berlin-Brandenburg zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
1/2022	Jeanette Carstensen, Maximilian Thalheim, Doris Wiethölter	Die Gesundheitswirtschaft in Berlin und Brandenburg: Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes
3/2021	Oskar Jost, Holger Seibert	Potenzielle Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg
2/2021	Oskar Jost, Holger Seibert, Doris Wiethölter, Jeanette Carstensen	Arbeitsmarkt in Berlin-Brandenburg: Coronabedingter Beschäftigungseinbruch nach langjährigem Wachstum
1/2021	Oskar Jost, Holger Seibert, Doris Wiethölter, Jeanette Carstensen	Die coronabedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in Berlin und Brandenburg
2/2020	Jeanette Carstensen, Oskar Jost, Holger Seibert	Arbeitsmarktsituation der Jüngeren in Berlin

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Berlin-Brandenburg**“
finden Sie unter:

<https://iab.de/de/publikationen/regional/berlin-brandenburg.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional • IAB Berlin-Brandenburg 2|2022

Veröffentlichungsdatum

2. Juni 2022

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit

https://doku.iab.de/regional/BB/2022/regional_bb_0222.pdf

Website

<https://www.iab.de>

ISSN

1861-1567

DOI

[10.48720/IAB.REBB.2202](https://doi.org/10.48720/IAB.REBB.2202)

Rückfragen zum Inhalt

Holger Seibert
Telefon 030-5555 99 5914
E-Mail holger.seibert@iab.de

Britta Lüdeke
Telefon 030-5555 99 7302
E-Mail britta.luedeke2@arbeitsagentur.de